

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

Beaufträge in der Berliner Verwaltung I

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12296

vom 22. Juni 2022

über Beauftragte in der Berliner Verwaltung I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Antworten sind das Ergebnis einer Abfrage in den einzelnen Verwaltungen.

1. Wie hat sich die Zahl der Beauftragten der Berliner Verwaltung jeweils in der 17. und 18. Legislaturperiode (in den jeweiligen Senaten) entwickelt? Wie viele Stellen wurden wo in den jeweiligen Legislaturperioden neu geschaffen und wie viele abgeschafft (bzw. umbenannt)?

Zu 1.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Keine.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Antwort ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

In der 18. Legislaturperiode wurde das Aufgabengebiet eines Antisemitismusbeauftragten neu geschaffen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Das Land Berlin führte 2008 das Amt des/der Landestierschutzbeauftragten ein. Die ersten beiden Landestierschutzbeauftragten waren ehrenamtlich tätig (2008 bis 2017). Seit Juni 2017 ist die Stelle der Landestierschutzbeauftragten hauptamtlich besetzt. Zusätzlich zur Stelle der Landestierschutzbeauftragten wurden in der 18. Legislaturperiode zwei Stellen

geschaffen, eine Vorzimmerkraft und ein juristischer Referent. Noch in der gleichen Legislaturperiode wurde die Stelle der Vorzimmerkraft durch eine/n Sachbearbeiter/in ersetzt.

In der 17. und 18. Legislaturperiode wurde ein Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege berufen. Es gab keine Veränderung in der Anzahl der Stellen. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 6.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

In der 17. Legislaturperiode gab es in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa keine Stellen für Beauftragte. In der 18. Legislaturperiode wurde eine Stelle für die „AGG-Beschwerdestelle“ und in der 19. Legislaturperiode eine Stelle als „Open-Data-Beauftragte/r“ etatisiert.

Alle anderen Funktionen wie z.B.: Beauftragte/r für den Haushalt, Genderbeauftragte/r, Geheimschutzbeauftragte/r, Datenschutzbeauftragte/r, Katastrophenschutzbeauftragte/r, Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r, Brandschutzbeauftragte/r wurden bzw. werden von in den Fachreferaten und Serviceeinheiten tätigen Dienstkräften im Rahmen ihrer Tätigkeit oder auch zusätzlich wahrgenommen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung weist in ihrer Geschäftsverteilung insgesamt 15 verschiedene Beauftragtenfunktionen aus. Hiervon waren 12 zu Beginn der 17. Legislaturperiode bereits vorhanden. Umbenennungen fanden in zwei Fällen statt (siehe beigefügte Tabelle – Anlage 1). Während der 17. und 18.

Legislaturperiode traten insgesamt 3 neue Beauftragtenfunktionen hinzu, so dass sich die aktuelle Zahl der Beauftragten auf 15 beläuft.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Anzahl der Beauftragten hat sich wie folgt verändert:

Legislaturperiode	Gesamtanzahl der Beauftragten	Neue Beauftragte	Abgeschaffte Beauftragte	Umbenannte Beauftragte
17.	27			
18.	34	7		

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gibt es zwei Stellen für Landesbeauftragte:

Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Mit der am 07.10.2021 in Kraft getretenen Neufassung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) wurde die bis dahin geltende Bezeichnung

„Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung“ in „Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen“ geändert.

Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration bzw. Beauftragte/r des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration

Gemäß § 15 Abs. 1 des am 16.07.2021 in Kraft getretenen Partizipationsgesetz (PartMigG) lautet die Bezeichnung „Beauftragte/r des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration. Nach der hierzu erlassenen Übergangsregelung (§ 23 PartMigG) hat die Ernennung der/des Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration nach § 15 PartMigG erstmalig mit dem Ende der Amtszeit der derzeit amtierenden Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zu erfolgen. Die Amtszeit der amtierenden Beauftragten endet mit Ablauf des 30.04.2024. Mit der Funktion ist zugleich die Leitung der Abteilung – Integration und Migration - verbunden.

In der 17. und 18. Legislaturperiode wurden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales keine neuen Beauftragtenstellen geschaffen bzw. abgeschafft.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bedingt durch die jeweiligen Senatsum- bzw. -neubildungen ist nur für den derzeitigen Zuschnitt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein Vergleich möglich. Insofern ist die Zahl der Beauftragten unverändert.

Es gab für den gesamten Zeitraum keine zusätzlichen Stellenzugänge.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gibt es ausschließlich behördenbezogene Beauftragtenfunktionen. Diese werden bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zum weit überwiegenden Teil mit einem geringen, nicht bezifferbaren Zeitanteil innerhalb bestehender Aufgabengebiete mit wahrgenommen.

Dies betraf in der 17. Legislaturperiode 18, in der 18. Legislaturperiode 17 und in der 19. Legislaturperiode 19 Beauftragtenfunktionen. Die konkreten Zu- und Abgänge sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Lediglich für die in 2018 eingerichtete Funktion der behördlichen Open-Data-Beauftragten, den seit 2020 hauptamtlich tätigen behördlichen Datenschutzbeauftragten und die Ausbildungsbeauftragte sind explizit Stellenanteile (0,2 Stellen für die Open-Data-Beauftragte 1,0 Stellen für den behördlichen Datenschutzbeauftragten, 0,5 Stellen für die/den Ausbildungsbeauftragte/n) vorgesehen.

Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen einschl. Landesfinanzservice

In der Senatsverwaltung für Finanzen werden alle notwendigen Beauftragungen kontinuierlich vorgenommen. Die Mehrzahl aller Beauftragungen waren bereits vor der 17.

Legislaturperiode vorhanden. Hinzugekommen sind Beauftragungen zu den Themen Gender-Budgeting, Pandemie, Sucht und Digitalisierung. Diese Beauftragungen resultieren aus politischen Zielsetzungen, dem pandemischen Geschehen aufgrund von SARS-CoV-2 sowie dem Abschluss von Dienstvereinbarungen. Die aus den Beauftragungen resultierenden Tätigkeiten werden zusätzlich zu regulären Arbeitsgebieten wahrgenommen. Gesonderte Stellen wurden für die Wahrnehmung der Aufgaben nicht geschaffen.

Berliner Finanzämter

Alle Beauftragungen in den Berliner Finanzämtern sind bereits vor der 17. Legislaturperiode vorhanden gewesen, die daraus resultierenden Tätigkeiten werden zusätzlich zu regulären Arbeitsgebieten wahrgenommen. Gesonderte Stellen wurden für die Wahrnehmung der Aufgaben nicht geschaffen.

Verwaltungsakademie Berlin

Die Mehrheit der Beauftragungen wird auf Grund der geltenden Rechtslage zum Rechtsstatus des Personals gem. der Verordnung über die Ordnung der Verwaltungsakademie Berlin (VAKVO) durch die Senatsverwaltung für Finanzen wahrgenommen. Gesonderte Stellen wurden für die Wahrnehmung der Beauftragungen vor Ort nicht geschaffen.

Landesverwaltungsamt

Die Beauftragungen im Landesverwaltungsamt sind bereits vor der 17. Legislaturperiode vorhanden gewesen, die daraus resultierenden Tätigkeiten werden zusätzlich zu regulären Arbeitsgebieten wahrgenommen. Gesonderte Stellen wurden für die Wahrnehmung der Aufgaben nicht geschaffen.

2. Wie viele Beauftragte der Berliner Verwaltung gibt es in der 19. Legislaturperiode?

Zu. 2.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Für den Geschäftsbereich Regierende Bürgermeisterin

- die/den Bevollmächtigte/n des Landes Berlin beim Bund
- die/den Beauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Antwort ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

In der 19. Legislaturperiode existiert in der hiesigen Verwaltung weiterhin das Aufgabengebiet eines Antisemitismusbeauftragten.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

In der 19. Legislaturperiode ist die Stelle der Landestierschutzbeauftragten weiter besetzt. Des Weiteren wird ein/e Landesbeauftragte/r für Naturschutz und Landschaftspflege berufen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

In dieser Legislaturperiode sind zwei Stellen im Haushaltsplan für Beauftragte etatisiert: AGG – Beschwerdestelle und Open-Data-Beauftragte/r. Alle anderen Funktionen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Siehe Antwort zu Frage 1.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Derzeit (19. Legislaturperiode) sind 34 Positionen für Beauftragte in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorgesehen.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Siehe Antwort zur Frage 1.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Es gibt insgesamt 5 Beauftragte.

Es handelt sich hierbei um die Antikorruptionsbeauftragte, die Datenschutzbeauftragte, den Geheimschutzbeauftragten, die Fortbildungsbeauftragte und den Informationssicherheitsbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Die aktuelle Anzahl der Beauftragtenfunktionen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Finanzen

Ressort Finanzen (ohne Finanzämter)

Die Anzahl der Beauftragungen der Senatsverwaltung für Finanzen, des Landesfinanzservice, der Verwaltungsakademie Berlin sowie des Landesverwaltungsamtes kann der Anlage 5 entnommen werden. Aufgrund von möglichen Mehrfachbeauftragungen einzelner Dienstkräfte kann hier keine absolute Anzahl genannt werden.

Berliner Finanzämter

In den 23 Berliner Finanzämtern werden folgende Beauftragte bestellt:

- Brandschutzbeauftragte
- Ergonomiebeauftragte
- Fortbildungsbeauftragte
- Inklusionsbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte
- Suchtbeauftragte.

Eine genaue Anzahl kann derzeit jedoch nicht benannt werden, da eine Datenerhebung hierzu bisher nicht erfolgt ist.

3. Wie stellt sich die Verteilung der Beauftragten in den jeweiligen Senatsverwaltungen in der aktuellen Legislaturperiode dar und welche Funktionen bzw. Themenbereiche decken diese jeweils ab? (Bitte um tabellarische Auflistung der erfragten Angaben, zusammengefasst nach Ressortzugehörigkeit, Bezeichnungen, Rechtsgrundlagen, Besetzung, Status und Amtsbezüge/Besoldung/Aufwandsentschädigung.)
- a. Wie viele Stellen sind bereits besetzt, wie viele noch nicht?
 - b. Welche Aufgaben und Befugnisse haben die jeweiligen Beauftragten?
 - c. Wie werden die jeweiligen Beauftragten-Stellen besoldungsrechtlich behandelt/vergütet?

Zu 3.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Bezeichnung	Ressortzugehörigkeit	Rechtsgrundlage	Besetzung	Status	Besoldung
Bevollmächtigte/n des Landes Berlin beim Bund	Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin		Frau Ana-Maria Träsnea	Staatssekretärin	B 7
Beauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement	Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin		Frau Ana-Maria Träsnea	Staatssekretärin	B 7

a) Alle sind besetzt. (Es handelt sich um eine Stelle.)

b) Die Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund im Rang einer Staatssekretärin koordiniert und vertritt die Berliner Landespolitik gegenüber dem Bund. Sie wird unterstützt durch die Abteilung I der Senatskanzlei für Bundesangelegenheiten.

Bürgerschaftliches Engagement zu fördern ist eine Aufgabe, für die alle Ressorts im Senat verantwortlich sind. Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement stellt eine gesamtstädtische Koordinierung zu Fragen der Zivilgesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements sicher.

c) Siehe oben.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Antwort ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

a) Die Stelle des Antisemitismusbeauftragten ist seit der letzten Legislaturperiode durchgehend besetzt.

b) Der Antisemitismusbeauftragte nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Grundsatzangelegenheiten der Prävention von Antisemitismus
2. Wahrnehmung der Aufgaben einer Ansprechperson zu Antisemitismus des Berliner Senats nach Senatsbeschluss Nr. (S.B.-Nr. S-2027/2019).
3. Ausbau und Pflege der Vernetzungsstrukturen im Bereich der Berliner Antisemitismusprävention
4. Bereichsübergreifende Aufgaben

c) Das Arbeitsgebiet ist tariflich der Entgeltgruppe 14 Fallgruppe 2 des Teils I der Entgeltordnung zum TV-L zugeordnet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

a) Aktuell sind alle Stellen der Landestierschutzbeauftragten besetzt.

Das Amt des bzw. der Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege ist derzeit nicht besetzt.

b) *Die Aufgaben der Berliner Landesbeauftragten für den Tierschutz:*

- *Beratung der für den Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung in allen Fragen des Tierschutzes, einschließlich Rechtssetzungsvorhaben des Landes Berlin und des Bundes sowie auf EU-Ebene, inkl. Anhörungsrecht*
- *Geschäftsführung des Tierschutzbeirats*
- *Kooperation mit den Tierschutzbeauftragten der anderen Bundesländer*
- *Hinweis gegenüber öffentlichen Stellen (z. B. Berliner Veterinärämter- und Lebensmittelaufsichtsämter) auf Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften und Vorschläge zur Beseitigung von Tierschutzmissständen*
- *Erarbeitung von Stellungnahmen zu speziellen tierschutzfachlichen und tierschutzrechtlichen Fragen*
- *Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen*

- *Unterbreitung von Vorschlägen und Erarbeitung von Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes in Berlin, im Bund sowie auf EU-Ebene*
- *Ansprechpartnerin von Berliner Bürger/innen sowie Tierschutzorganisationen*
- *Finanzielle Unterstützung von ausgewählten Tierschutzprojekten*
- *Zusammenarbeit mit den tierschutzpolitischen Sprecher/innen der im Parlament vertretenen Parteien*
- *Öffentlichkeitsarbeit in Form eigener und vom Berliner Senat unabhängiger Bildungs- und Pressearbeit (v.a. durch das Berliner Tierschutzforum, Pressemitteilungen und Interviews)*
- *Information der Öffentlichkeit und des Abgeordnetenhauses über die geleisteten Tätigkeiten (u.a. über die Veröffentlichung eines jährlichen Tätigkeitsberichts)*
- *Organisation und Realisierung von einschlägigen Fachveranstaltungen (z. B. Workshops, Runde Tische, Webinare und Tagungen)*
- *Organisation und Verleihung der Berliner Tierschutzpreise im Rahmen des jährlich stattfindenden Berliner Tierschutztags*
- *Zusammenstellung, Vorbereitung und Anbieten von Informations- und Bildungsmaterial z. B. für Tierschutzverbände und -vereine sowie Schulen und Universitäten*
- *Wahrnehmung bestehender Rechte wie z. B. Auskunfts- und Einsichtsrechte gegenüber Berliner Bezirken und Sonderbehörden gemäß dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (§ 7 Absatz 2, § 8 Absatz 3 AZG)*
- *Serviceleistungen für Berliner Behörden, z. B. Fortbildungsveranstaltungen*

Der bzw. die Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Aufgabe, die Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege fachlich und wissenschaftlich zu beraten und an wesentlichen Entscheidungen beratend mitzuwirken (§ 47 NatSchG Bln) sowie den Vorsitz des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zu führen (§ 48 NatSchG Bln), der ebenfalls beratende Aufgaben übernimmt.

c) Die Vergütung der Landestierschutzbeauftragten und ihre Mitarbeiter erfolgt aus dem laufenden Haushalt.

Der bzw. die Landesbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Ein mit dem Land Berlin geschlossener Dienstvertrag sichert ihm bzw. ihr Diensträume und drei Mitarbeiter zu. Der bzw. die Landesbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

a) Die „AGG-Beschwerdestelle“ wird voraussichtlich zum 01.09.2022 besetzt sein. Mit der Besetzung des Arbeitsgebietes „Open-Data-Beauftragte/r“ ist frühestens zum 01.01.2023 zu rechnen.

b) siehe Anlage 2

c) Die Stelle „AGG–Beschwerdestelle“ ist nach Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Die Stelle „Open-Data-Beauftragte/r“ wird vermutlich nach Entgeltgruppe 13 TV-L zu bewerten sein. Alle anderen Beauftragten der Senatsverwaltung für Kultur und Europa nehmen die jeweilige Beauftragtenfunktion als Teil ihres Gesamtarbeitsgebietes wahr. Ihre Eingruppierung / Besoldung ist daher nicht an diese Funktion gebunden, sondern richtet sich nach den wahrzunehmenden Aufgaben der jeweiligen Person. Die Beauftragtenfunktion hat somit weder Auswirkung auf die Bewertung der jeweiligen Arbeitsgebiete noch auf die Eingruppierung / Besoldung.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Antwort ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Beantwortung der Fragen 3a und 3c sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Beauftragten arbeiten unabhängig. Die Aufgaben ergeben sich aus den jeweiligen Rechtsgrundlagen. Die/der Antimobbingbeauftragte und die Qualitätsbeauftragte wurden für den Schulbereich der SenBJF eingerichtet. Damit wurden Ansprechpartner/innen für Eltern, Schulen und die Schulinspektionen geschaffen, die die konkreten Fälle bearbeiten und Qualitätskriterien für den Umgang entwickeln.

Funktion/Thema	Anzahl Stellen	Rechtsgrundlage	Besetzung	Status	Stellenwertigkeit
Antidiskriminierungsbeauftragte/r	1	§ 12 AGG; § 2 LADG	In Ausschreibung	offen *	A15/E15
Antimobbingbeauftragte/r	1		In Ausschreibung	offen *	A14/E14
Datenschutzbeauftragte/r	2	§ 4 BlnDSG	besetzt	offen *	A15/E15
Informationssicherheitsbeauftragte/r für SenBJF	1	EGovG Bln i.V.m. InfoSicLL	besetzt	offen *	A14/E14
Beauftragte für den Haushalt (BfdH)	8	§ 9 LHO	besetzt	offen *	A13S/E12 oder A12/E11
IT-Sicherheitsbeauftragte/r für die Berliner Schulen	7	EGovG Bln i.V.m. InfoSicLL	6 von 7 besetzt	offen *	A13/E13

Datenschutzbeauftragte/r für die Berliner Schulen	7	§ 4 BlnDSG	5 von 7 besetzt	offen *	A13/E13
IKT-Notfallbeauftragte/r	1	EGovG Bln i.V.m. IKT-NotfallM-LL	In Ausschreibung	offen *	A13S/E12
Inklusionsbeauftragte/r	3	§ 181 SGB IX	besetzt	offen *	Zugleichaufgabe
Qualitätsbeauftragte der Senatorin	1		besetzt	offen *	extern
Open Data Beauftragte/r	1	§ 13 EGovG Bln i.V.m. OpenDataV	besetzt	offen *	Zugleichaufgabe
Digitalisierungsbeauftragte/r	1		besetzt	offen *	Zugleichaufgabe

* Aufgabenwahrnehmung sowohl durch beamtete als auch tarifbeschäftigte Dienstkräfte möglich

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

	Rechtsgrundlage	Aufgaben/Befugnisse	Stelle besetzt	Vergütung
Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen	§ 22 LGBG	s. § 23 LGBG	Ja	AT 1
Beauftragte/r des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration	§ 15 PartMigG	s. § 15 PartMigG	Ja	AT 5

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Da alle Beauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen diese Funktion lediglich zusätzlich zu den anderen Aufgaben aus dem jeweiligen Arbeitsgebiet wahrnehmen, wird hierzu Fehlanzeige gemeldet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

a) Aktuell ist von 19 Beauftragtenfunktionen eine unbesetzt.

b) Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus den jeweiligen rechtlichen Regelungen und sind in der Anlage 5 stichwortartig genannt.

c) Die Besoldung/Vergütung ergibt sich aus der jeweiligen Stellen-/Dienstpostenbewertung des Aufgabengebietes, in dem die Beauftragtenfunktion wahrgenommen wird. Die Funktion kann Einfluss auf die Bewertung haben, ist aber in der Regel nicht bewertungsentscheidend. Aufgrund der geringen Größe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Hauses wäre durch die Nennung der jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppe bei der jeweiligen Beauftragtenfunktion die Besoldungs-/Entgeltgruppe der einzelnen Beschäftigten zu ermitteln. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird daher nur die Laufbahnzugehörigkeit aufgeführt.

Senatsverwaltung für Finanzen

Die Beauftragungen können der Anlage 5 entnommen werden. Für die Berliner Finanzämter liegen keine detaillierten Informationen vor.

a) Die Beauftragtenfunktionen werden im gesamten Ressort als sog. „Zugleichaufgaben“ wahrgenommen. Für diese Funktionen wurden bisher keine gesonderten Stellen angemeldet. Der Anlage 5 kann entnommen werden, welche Funktionen derzeit nicht besetzt sind bzw. bei welchen sich die Beauftragungen in Klärung befinden. Eventuell zu besetzende Arbeitsgebiete bleiben hiervon unberührt, da die Beauftragung oftmals aufgrund einer spezifischen persönlichen Eignung der Dienstkraft erfolgt. Stellenwirtschaftliche Aspekte sind dem in der Regel untergeordnet.

b) Die Aufgaben und Befugnisse aller Beauftragten ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen sowie aus sonstigen Vorgaben. Eine detaillierte Beschreibung aller Aufgaben und Befugnisse kann nicht zugestellt werden, da hierzu keine statistische Gesamtdatenerfassung vorliegt.

c) Die Beauftragtenfunktionen werden im gesamten Ressort als Zusatzaufgabe bzw. sog. „Zugleichaufgabe“ neben den regulär übertragenen Aufgabengebieten wahrgenommen. Der notwendige Zeiteanteil für die Wahrnehmung der Aufgabe liegt bei den jeweiligen Arbeitsgebieten in der Regel zwischen 5 und 20 von Hundert. Die Funktionen werden regelmäßig in einem nicht bewertungsrelevantem Umfang ausgeübt und von Beschäftigten unterschiedlicher Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen wahrgenommen.

4. Für welche Amtszeiten sind die Stellen der Beauftragten angelegt bzw. für welche Zeiträume werden diese bestellt? Von wem werden sie vorgeschlagen, eingesetzt bzw. ernannt?

Zu 4.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Es handelt sich hierbei um eine Stelle einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs, die für die Dauer der Legislaturperiode besetzt wird, vorgeschlagen durch die Regierende Bürgermeisterin von Berlin und durch den Senat von Berlin ernannt.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Antwort ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Es handelt sich um eine reguläre Referentenstelle innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, die unbefristet mit einem Tarifbeschäftigten besetzt ist.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Die hauptamtliche Landestierschutzbeauftragte wird nicht bestellt, sondern in einem ganz normalen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Berufserfahrung ausgewählt. Die Stelle ist unbefristet.

Das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied des Senats beruft gem. § 47 NatSchG Bln für die Dauer von fünf Jahren nach Anhörung des Sachverständigenbeirats (§ 48) eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege. Wiederberufungen sind zulässig.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Die beiden Stellen für Beauftragte (AGG-Beschwerdestelle und Open-Data-Beauftragte/r) sind unbefristet etatisiert. Eine Besetzung erfolgt gem. Art 33 GG mit dem Ziel der Bestenauslese nach den Vorgaben der Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Stellen (AV Stellenausschreibung).

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Antwort ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die oben aufgeführten Beauftragten werden i.d.R. unbefristet auf der Grundlage der Auswahl aus einem Stellenbesetzungsverfahren besetzt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 22 LGBG beruft der Senat im Einvernehmen mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Position ist unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung von § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung auszuscheiden. Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre. Erneute Berufungen sind möglich.

Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration bzw. Beauftragte/r des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration

Gemäß § 15 PartMigG ernennt der Senat unter Beteiligung und nach Anhörung des Landesbeirates für Partizipation und auf Vorschlag der für Integration zuständigen Senatsverwaltung eine Beauftragte oder einen Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration. Die Ernennung erfolgt für fünf Jahre. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen zu 1. und 3. wird Fehlanzeige gemeldet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Die Beauftragtenfunktionen werden mit dem wahrzunehmenden Aufgabengebiet den Stelleninhabenden übertragen. Bei Freiwerden werden die Stellen gemäß der AV Stellenausschreibungen ausgeschrieben oder im Rahmen von Umorganisationen an inhaltlich passende Aufgabengebiete angegliedert.

Senatsverwaltung für Finanzen

Ressort Finanzen (ohne Finanzämter)

Die aufgeführten Beauftragungen erfolgen in der Regel durch die entsprechende Leitung auf unbestimmte Zeit. Im Detail kann dies der Anlage 5 entnommen werden.

Berliner Finanzämter

Das Vorschlagsrecht und die tatsächliche Beauftragung obliegen der jeweiligen Amtsleitung.

5. Wem sind die Beauftragten der Berliner Verwaltung in ihren jeweiligen Verwaltungsstrukturen organisatorisch zuzuordnen bzw. wie sind sie in die Hierarchie des jeweiligen Senats eingebunden?

Zu 5.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Siehe Antwort zu Frage 4 (Position einer Staatssekretärin/eines Staatssekretärs).

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Stammhaus

In der Regel sind die Beauftragten innerhalb der SenInnDS der Abteilung Zentraler Service (ZS) zuzuordnen. Bei landesweiten Aufgaben sind die Beauftragten der fachlich zuständigen Organisationseinheit zugewiesen.

Berliner Feuerwehr

Bezeichnung	Funktion	Zuordnung	Personalstab	Anzahl Personal
Behördliche Datenschutzbeauftragte		Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	keine
Beauftragte für Geheimschutz	Zugleichaufgabe als	Unmittelbar der Behördenleitung der	Ja	8 Mitarbeitende

	Referatsleiteri n Recht	Berliner Feuerwehr unterstellt		
Atemschutzbeauftragter für Aus- und Fortbildung	Beratung der Behörde, Hinweise auf Missstände	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	keine
Strahlenschutz- beauftragter	Beratung der Behörde	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	keine
Laserschutzbeauftragter	Beratung der Behörde	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	keine
Brandschutzbeauftragter	Beratung der Behörde und Hinweis auf Missstände, Prüfung von Vorgängen	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	keine
IT- Sicherheitsbeauftragter	Beratung der Behörde und Hinweis auf Missstände, Prüfung von Vorgängen	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Ja	Derzeit 2 Mitarbeit ende
Extremismusbeauftragter	Ansprechpers on zum Thema nach innen und außen, Beratung von Angehörigen der Berliner	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	nein	keine
Beauftragte/r für Medizinproduktesicher- heit	Kontaktperson für Behörden, Hersteller und Vertreiber	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	nein

		Koordinierung interner Prozesse der Behörde zur Erfüllung der Melde- und Mitwirkungspflichten der Anwender und Betreiber			
Beauftragte für Gewaltprävention und Diversität		Ansprechstelle für Einsatzkräfte, Unterstützung im Falle von Gewalt	Unmittelbar der Behördenleitung der Berliner Feuerwehr unterstellt	Nein	Nein
Landesbeauftragter der Freiwilligen Feuerwehren in Berlin		Vertretung der Interessen der Freiwilligen Feuerwehren	Gesetzlicher Auftrag	Nein	Nein
Landesbeauftragte/r Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)		Nach PSNVG geforderte Funktion, Einrichtung in 2022, bisher noch nicht belegt	Gesetzlicher Auftrag	Nein	Nein

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ein Teil der Beauftragten ist organisatorisch der Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeordnet. Die übrigen Beauftragten sind jeweils einer Abteilung des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeordnet.

Landesamt für Einwanderung

Der Ombudsmann des Landesamtes für Einwanderung ist unabhängig. Alle anderen

Beauftragten sind in die organisatorische Struktur des Landesamtes für Einwanderung eingebunden.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der Antisemitismusbeauftragte ist Mitarbeiter der Abteilung Antidiskriminierung.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Die Landestierschutzbeauftragte ist dem Staatssekretär für Zentrales und Verbraucherschutz der SenUMVK direkt unterstellt.

Seit März 2022 ist der bzw. die Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege direkt der Staatssekretärin Umwelt und Klimaschutz zugeordnet. Der bzw. die Landesbeauftragte ist an Weisungen nicht gebunden.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Die Zuordnungen der jeweiligen Beauftragten sind Anlage 2 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Lediglich die/der Patientenbeauftragte ist der Senatorin direkt unterstellt. Sämtliche anderen Beauftragtenfunktionen sind innerhalb der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Aufgabengebieten auf allen Hierarchieebenen des höheren und gehobenen Dienstes zu finden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Beauftragten sind i.d.R. unabhängig arbeitend und entweder der Hausleitung oder den Abteilungs- bzw. Behördenleitungen (nachgeordnete Behörden) zugeordnet.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Die oder der Landesbeauftragte ist ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig, in der Wahrnehmung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Innerhalb der Organisationsstruktur ist der Bereich als Stabsstelle unmittelbar der Behördenleitung, Frau Senatorin Kipping, zugeordnet.

Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration bzw. Beauftragte/r des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration

Die/ der Beauftragte ist im Auftrag des für Integration zuständigen Senatsmitgliedes tätig. Sie/er fungiert zugleich als Ombudsperson für Menschen mit Migrationsgeschichte und verfügt über ein weisungsunabhängiges Presserecht. Sie oder er ist ressortübergreifend tätig. Innerhalb der Organisationsstruktur ist das Amt als Stabsstelle unmittelbar der Behördenleitung, Frau Senatorin Kipping, zugeordnet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Mit Ausnahme der Antikorruptionsbeauftragten sind die übrigen Beauftragten in die Hierarchie eingebunden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Die die Beauftragtenfunktionen wahrnehmenden Beschäftigten sind ihrem Aufgabengebiet entsprechend in die Hierarchie eingebunden.

Senatsverwaltung für Finanzen

Ressort Finanzen (ohne Finanzämter)

Die Zuordnung kann im Detail der Anlage 5 entnommen werden.

Berliner Finanzämter

Die Beauftragten sind ausschließlich ihrer jeweiligen Dienststelle (Finanzamt) zugeordnet.

6. Welcher Personalstab wird den jeweiligen Beauftragten zugeordnet bzw. inwiefern sind/waren das neu zu besetzende Stellen?

Zu 6.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Es handelt sich um eine Staatssekretärsstelle im Geschäftsbereich der Regierenden Bürgermeisterin. Der Personalstab besteht aus einer Referentenstelle und einer Sekretariatsstelle. Zudem sind ihr zwei Abteilungen mit weiteren Aufgaben unterstellt.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Stammhaus

Innerhalb der SenInnDS wird pro beauftragter Person 1 Stelle (1 VZÄ) zugewiesen, soweit die Beauftragtentätigkeit nicht als Zuleistungsaufgabe lediglich Teil eines umfangreicheren Arbeitsgebiets ist.

Polizei Berlin

Die Antwort ist den Ausführungen zur Frage 3 in der Anlage 1 zu entnehmen.

Berliner Feuerwehr

Siehe Antwort zu Frage 5.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Personalstäbe bei den Beauftragten sind nicht vorhanden.

Landesamt für Einwanderung

Der Ombudsmann des Landesamtes für Einwanderung erhält organisatorische Unterstützung durch das Referat P2 des Landesamtes für Einwanderung. Diese Funktion als Geschäftsstelle wird neben den Aufgaben Beratung und Service des Referats wahrgenommen, eigene

Stellen gibt es für die Funktion nicht. Den anderen Beauftragten ist kein Personalstab zugeordnet.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Dem Antisemitismusbeauftragten ist kein eigener Personalstab zugeordnet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Landestierschutzbeauftragte/r: 1,0 StA E15

Juristische/r Referent/in: 1,0 StA E13

Sachbearbeiter/in: 1,0 StA E11

Die Geschäftsstelle des bzw. der Landesbeauftragten ist wie folgt ausgestattet:

0,50 StA E14

0,50 StA E9

0,75 StA E14

Es handelt sich um bereits besetzte Stellen.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Den Beauftragten sind keine weiteren Dienstkräfte zugeordnet.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Zuordnung eines Personalstabes im gemeinten Sinne ist lediglich für die/den Patientenbeauftragte/n mit

1,0 Stelle Tarifbeschäftigte/r der EG 11 TV-L

1,0 Stelle Tarifbeschäftigte/r der EG 9 a TV-L

festzustellen. Zudem wird der Bereich durch den Einsatz einer Personalüberhangkraft (Tarifbeschäftigte der EG 9 a TV-L) unterstützt.

Darüber hinaus teilen sich die/der Landessuchtbeauftragte und die/der Landesbeauftragte für psychische Gesundheit eine Geschäftsstelle, die einer/m Tarifbeschäftigten der EG 6 TV-L besetzt ist.

Insofern den Beauftragten fachlich zuzuarbeiten ist, so erfolgt dieses aus der Linienorganisation heraus, ohne dass hier von festen Personalstäben die Rede sein kann.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Beauftragte für den Haushalt und die/er Antidiskriminierungsbeauftragte/r haben jeweils einen Mitarbeitenden. Alle anderen Beauftragten haben keinen Personalstab.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen

Der Bereich umfasst neben der Stelle für die/den Landesbeauftragten 6,50 weitere (Plan)Stellen. 1,50 dieser Stellen sind dem Bereich mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 zugegangen. Es handelt sich hierbei um Stellen für die Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen (s. hierzu auch § 27 LGBG), die nach Maßgabe der an diesen Stellen im Stellenplan angebrachten Stellenvermerke ausschließlich für diesen Tätigkeitsbereich zu verwenden sind.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2022/2023 geht dem Bereich im Haushaltsjahr 2022 eine weitere Stelle für die Umsetzung der sich aus § 33 LGBG ergebenden Verpflichtung zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle zu.

Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration bzw. Beauftragte/r des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration

In ihrer Funktion als Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration ist der derzeit amtierenden Beauftragten eine befristet für die Dauer ihrer Amtszeit eingerichtete Stelle für einen persönlichen Referenten / eine persönliche Referentin zugeordnet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen zu 1. und 3. wird Fehlanzeige gemeldet.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Keine/r der Beauftragten hat zusätzliche Personalstäbe.

Senatsverwaltung für Finanzen

Grundsätzlich ist den Beauftragten im Ressort Finanzen kein gesonderter Personalstab zugeordnet.

7. In welcher Höhe beliefen sich die gesamten Personalkosten für die Beauftragten der Berliner Verwaltung in den jeweiligen Legislaturperioden (17., 18., 19.)?

Zu 7.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin - Senatskanzlei

Die Beauftragten-Aufgaben stellen nur einen Teil der Gesamtaufgaben der Staatssekretärin dar. Der auf diese Aufgaben entfallende Zeitanteil kann nicht ermittelt werden. Der Anteil der Personalkosten, der auf die Beauftragten-Aufgaben entfällt, ist daher nicht konkret zu ermitteln.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Antwort ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Personalkosten können vielfach nicht konkret beziffert werden, da die Beauftragten-Tätigkeiten zumeist als Zuzugelaufgaben wahrgenommen werden.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Das Aufgabengebiet eines Antisemitismusbeauftragten wurde in der 18. Legislaturperiode neu geschaffen. Daher sind erstmals in der 18. Legislaturperiode (ab August 2020) Personalkosten angefallen.

Diese beliefen sich in der 18. Legislaturperiode auf 133.274,98 Euro und in der 19. Legislaturperiode bisher (Januar bis Juni 2022) auf 45.721,26 Euro.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat die Landesbeauftragte für den Tierschutz und ihre Mitarbeiter/innen erst zur 19. Legislaturperiode übernommen. Daher sind diese Angaben nicht bekannt.

Für die Wahrnehmung der Aufgabe des bzw. der Landesbeauftragten werden jährlich Mittel in Höhe von rund 275.800 € sowie 1000,- € für die Aufwendungen des Sachverständigenbeirates bereitgestellt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Für die beiden im Haushaltsplan befindlichen Stellen (AGG-Beschwerdestelle und Open-Data-Beauftragte/r) sind jährlich 146.000 € etatisiert.

In der 17. Legislaturperiode fielen keine Personalkosten an. Für die ab 2021 zur Verfügung stehende „AGG-Beschwerdestelle“ beliefen sich die Personalkosten in der 18. Legislaturperiode auf 69.000 €. Da die beiden Stellen derzeit unbesetzt sind, entstanden für die 19. Legislaturperiode bislang noch keine Personalkosten.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Diese Frage ließe sich nur in einem erheblich längeren Zeitfenster und darüber hinaus auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand beantworten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Diese Frage kann in der angegebenen Zeit nicht beantwortet werden. Diesbezüglich werden keine Statistiken geführt.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Bezeichnung	Personalkosten je Legislaturperiode in €		
	17. (10/2011 – 10/2016)	18. (10/2016 – 11/2021)	19. (11/2021 – lfd.)

Landesbeauftragte/r für Menschen mit Behinderungen	480.696,50*	550.764,71	65.586,33
Beauftragte/r des Senats von Berlin für Integration und Migration	**	647.842,97	79.395,15

*Die technische Umsetzung der Personalfälle in einen neuen Buchungskreis in IPV erfolgt nach einer Neuressortierung regelmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die im HHJ 2011 anteilig angefallenen Ist-Kosten konnten daher bei der Ermittlung der Personalausgaben nicht berücksichtigt werden.

**Das Politikfeld „Integration“ ist erst aufgrund der Senatsneubildung in der 18. Legislaturperiode auf die neue Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (zuvor Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales) übergegangen. Die technische Umsetzung der Personalfälle in einen neuen Buchungskreis in IPV erfolgt nach einer Neuressortierung regelmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die im HHJ 2016 anteilig angefallenen Ist-Kosten konnten daher bei der Ermittlung der Personalausgaben nicht berücksichtigt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Da alle Beauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen diese Funktion nur zusätzlich zu dem jeweiligen Aufgabengebiet wahrnehmen, lassen sich die jeweiligen Zeitanteile nicht konkret beziffern und können daher auch nicht gesondert ermittelt und berechnet werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Aufgrund der nicht bezifferbaren Anteile an den Aufgaben können keine konkreten Angaben zu den Personalkosten ermittelt werden.

Senatsverwaltung für Finanzen

Für das Ressort liegen keine zusammengefassten Informationen darüber vor, welche Dienstkraft mit welchem Zeitanteil welche Beauftragten-Funktion wahrnimmt. Angaben zu (anteiligen) Personalkosten können daher nicht gemacht werden. Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt auf Grundlage des bewerteten (Gesamt-)Aufgabengebietes und unabhängig von der jeweiligen Beauftragten-Funktion (siehe Antwort 3 c).

Berlin, den 07.07.2022

In Vertretung

Barbro Dreher

Senatsverwaltung für Finanzen

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Beauftragten der Berliner Verwaltung jeweils in der 17. und 18. Legislaturperiode (in den jeweiligen Senaten) entwickelt? Wie viele Stellen wurden wo in den jeweiligen Legislaturperioden neu geschaffen und wie viele abgeschafft (bzw. umbenannt)?

	Anzahl Beauftragte der Berliner Verwaltung	davon	neugeschaffen	abgeschafft	umbenannt	
17. Legislaturperiode	109	0	0	0	0	EP 05
	12					SenInnDS
	72					Polizei
	7					Feuerwehr
	18					LABO
Das Landesamt für Einwanderung wurde zum 01.01.2020 gegründet und musste die Beauftragungen neu vornehmen.						LEA
18. Legislaturperiode	133	0	25	1	0	EP 05
	14		2			SenInnDS
	75		3			Polizei
	10		3			Feuerwehr
	20		3	1		LABO
	14		14			LEA

Frage 2:

Wie viele Beauftragte der Berliner Verwaltung gibt es in der 19. Legislaturperiode?

	Anzahl	
19. Legislaturperiode	138	EP 05
	14	SenInnDS
	75	Polizei
	10	Feuerwehr
	19	LABO
	20	LEA

Frage 3:

Wie stellt sich die Verteilung der Beauftragten in den jeweiligen Senatsverwaltungen in der aktuellen Legislaturperiode dar und welche Funktionen bzw. Themenbereiche decken diese jeweils ab? (Bitte um tabellarische Auflistung der erfragten Angaben, zusammengefasst nach Ressortzugehörigkeit, Bezeichnungen, Rechtsgrundlagen, Besetzung, Status und Amtsbezüge/Besoldung/Aufwandsentschädigung.)

- a. Wie viele Stellen sind bereits besetzt, wie viele noch nicht?
- b. Welche Aufgaben und Befugnisse haben die jeweiligen Beauftragten?
- c. Wie werden die jeweiligen Beauftragten-Stellen besoldungsrechtlich behandelt/vergütet?

Ressort-zugehörigkeit	Bezeichnung der Stelle	Funktion / Themenbereich	Rechtsgrundlagen	Aufgaben / Befugnisse	Besetzung (ja/nein)	Status (BA/TB/sonstiges)	Höhe Amtsbezüge / Besoldung / Aufwandsentschädigung	Frage 6 Anzahl Personal (ausschließlich Polizei Berlin)
SenInnDS								
SenInnDS	Energiebeauftragte Person	Behandlung der Fragen zur Energiewirtschaft im Ressort Sport	Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz	Begleitung Energiemanagment	nein	TB	E 13 - 88.330 EUR/Jahr	
SenInnDS	Behördliche Datenschutzbeauftragte	Zuständig für den behördlichen Datenschutz	Berliner Datenschutzgesetz - BInDSG	Sicherstellung Einhaltung Richtlinien des gesetzlichen Datenschutzes	ja	BA	A 15 - 86.130 EUR/Jahr	
SenInnDS	Informationssicherheitsbeauftragte InfSBe	Informationssicherheit, wie Cybersicherheit und die Awareness bei Verwaltungsmitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern	E-Governmentgesetz von Berlin § 21	zuständig für die alle Verwaltungsebenen und -bereiche umfassende Förderung, Weiterentwicklung und flächendeckende Einführung von E-Government und Informations- und Kommunikationstechnologie	ja	TB	E 15 - 105.800 EUR/Jahr	
SenInnDS	IT-Sicherheitsbeauftragte	Informationssicherheit, wie Cybersicherheit und die Awareness bei Verwaltungsmitarbeitenden	BSI-Gesetz IT Sicherheitsgesetz BSI KRTISIS-V-Richtlinien	Ansprechperson für alle IT-sicherheitsrelevanten Fragen innerhalb der SenInnDS	ja	TB	E 11 - 80.880	
SenInnDS	Aus- und Fortbildungsbeauftragte	Aus- und Fortbildung	behördliche Maßnahme	Koordination sämtlicher Aus- und Fortbildungen	ja	BA	A 11 - 61750 EUR/Jahr	

SenInnDS	Geheimsschutzbeauftragte	Geheimsschutz/Verschlussachen	§ 5 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfachen von Sicherheitsüberprüfun gen im Land Berlin	sämtliche Aufgaben und Themenbereiech rund um Geheimsschutz	ja	TB	E 15 - 105.800 EUR/Jahr	
Beauftragte ohne eigene Stelle, sondern nur mit Stellenanteilen								
SenInnDS	Extremismusbeauftragte	systematischen Erfassung mutmaßlich politisch motivierter Kriminalität	Politischer Beschluss; 11-Punkte-Plan über Senator Geisel	Handlungsvorschriften und Fortbildungsmaßnahmen	ja			
SenInnDS	Gender Budgeting-Beauftragten	genderbezogene Analyse und die gleichstellungsorientierte Bewertung der Verteilung von Ressourcen	Politischer Beschluss	Mitarbeit in der AG Gender Budgeting, Umsetzung im Ressort, netzwerken	ja			
SenInnDS	Gender Beauftragte	Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	Senatsbeschluss aus 2002	Informations- und Koordinationskorrespondenz	ja			
SenInnDS	E-Governmentbeauftragte	Umsetzung E-Government innerhalb der SenInnDS	Politischer Beschluss	Informations- und Koordinationskorrespondenz	ja			
SenInnDS	Arbeitssicherheit	Umsetzung Arbeitssicherheit innerhalb SenInnDS	Arbeitsschutzgesetz	Informations- und Koordinationskorrespondenz	ja			
SenInnDS	Betriebsarzt	Umsetzung Arbeitssicherheit innerhalb SenInnDS	Arbeitsschutzgesetz	Informations- und Koordinationskorrespondenz	ja			
SenInnDS	Brandschutzbeauftragte	Umsetzung Brandschutz	Arbeitsschutzgesetz	Koordinationsaufgaben	ja			
SenInnDS	Erste-Hilfe-Beauftragte	Erst-Hilfe im Notfall	Arbeitsschutzgesetz	Koordinationsaufgaben	ja			
Polizei Berlin								
SenInnDS	Landespolizeisportbeauftragte/r	Sport	Bund-Länder-Vereinbarung des DPSK	arbeitet an der Erstellung von polizeisportlichen Konzeptionen sowie in Grundsatzfragen des Polizeisports mit und berät den Senator für Inneres und Sport sowie die Behördenleitung in den Belangen des Polizeisports	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	1, Erfassung weiterer Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden

SenInnDS	Landespräventions- / Antisemitismusbeauftragte/r	Prävention	Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen	zentrale Ansprechperson; Erstellung bzw. Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen; Beratung der Amts- und Behördenleitung sowie von Führungskräften und Mitarbeitenden	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Extremismusbeauftragte/r	Prävention	Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen	zentrale Ansprechperson; Erstellung bzw. Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen; Beratung der Amts- und Behördenleitung sowie von Führungskräften und Mitarbeitenden	ja	BA	variiert nach Funktionsinhaber/in	3, Erfassung weiterer Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Beauftragte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	Prävention	Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen	zentrale Ansprechperson; Erstellung bzw. Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen; Beratung der Amts- und Behördenleitung sowie von Führungskräften und Mitarbeitenden	ja	BA	variiert nach Funktionsinhaber/in	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Behördliche Geheimschutzbeauftragte/r	Datenschutz	VSA	Ansprechperson/ Verantwortlicher für die Behandlung von Verschlussachen	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	1, Erfassung weiterer Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Behördliche Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutz	DS-GVO; BlnDSG	Anprechperson/ Verantwortlicher für Fragen zum Datenschutz	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	1, Erfassung weiterer Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Informationssicherheitsbeauftragte/r	IT-Schutz	GA über Informationssicherheit in der Polizei Berlin	Ansprechperson für alle Fragen zur Informationssicherheit	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden

SenInnDS	Inklusionsbeauftragte des Arbeitgeber/in	Inklusion	gemäß § 181 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch – (SGB IX) vom 23.12.2016 (BGBl. Jahrgang 2016 Teil I Nr. 66) – unter Berücksichtigung der Änderungen	Ansprechperson für die schwerbehinderten Mitarbeitenden sowie die Beschäftigtenvertretungen	ja	BA/TB	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Integrationsbeauftragte/r (BEM)	Gesundheitsmanagement	§ 167 Sozialgesetzbuch IX	Teil des Intergrationsteam im Wiedereingliederungsmanagement	ja	BA/TB	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Brandschutzbeauftragte/r	Arbeitssicherheit	Arbeitsschutzgesetz	Beratung in allen Fragen des vorbeugenden Brandschutzes; Beurteilung baulicher und technischer Brandschutzeinrichtungen	ja	BA/TB	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Sicherheitsbeauftragte/r	Arbeitsschutz	Unfallversicherungseinsordnungsgesetz, "Allgemeine Vorschriften" / GUV-V A1 "Grundsätze der Prävention" BGV A1	Unterstützung des Arbeitgebers bei der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung; direkte Einwirkung auf die Mitarbeiter (Sicherheitsbewusstsein)	ja	BA/TB	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Opferschutzbeauftragte/r	Prävention	Präventionskonzept	die strategische Koordinierung des Opferschutzes; Opfer beratend an geeignete Opferschutzeinrichtungen zu vermitteln	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden

SenInnDS	Diversionsbeauftragte/r	Prävention	Präventionskonzept	Weiterbilden von Multiplikatoren „Diversions“; Mitarbeit an der Erstellung behördlicher Richtlinien und Regelungen zur Diversions; Kontaktpflege zur Staatsanwaltschaft, zum SPI, den/dem örtlichen Diversionenmittler(n), der Jugendgerichtshilfe und den zuständigen Jugendrichtern	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Jugendbeauftragte/r	Prävention	Präventionskonzept	das Erfassen aller Vorgänge mit jugendlichen/heranwachsenden Beschuldigten der Direktion im Rahmen des Jugendschutzes; das Prüfen und Auswerten von Jugendvorgängen im Hinblick behördlicher Vorgaben und Richtlinien sowie das Beraten bei erkennbaren Defiziten	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
SenInnDS	Präventionsbeauftragte/r	Prävention	Präventionskonzept	Beraten, Zusammenarbeiten mit anderen Behörden/Einrichtungen, Mitarbeit/Erstellen von Richtlinien zu allen Fragen der Prävention	ja	BA	Zugleichaufgabe mit variablen Anteil der Arbeitszeit	nicht direkt, Erfassung der Zeitanteile der Unterstützung nicht vorhanden
Feuerwehr								
SenInnDS	Behördliche Datenschutzbeauftragte	Führen von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit datenschutzrechtlichem Bezug; Behördlicher Datenschutz bei der Berliner Feuerwehr; Normenkontrolle hinsichtlich aller Geschäftsweisungen, Dienstvereinbarungen, Allgemeinverfügungen der Berliner Feuerwehr	BInDSG, DSGVO	Zeichnungsbefugnis nach GGO I, rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht i. S. d. § 9 LHO i. V. m. § 22 Abs. 2 AZG	ja	TB	57.576 EUR*	

SenInnDS	Behördliche Beauftragte Geheimsch	Beratung der Behörde in geheimschutzrechtlichen Angelegenheiten, Prüfung von geheimschutzrechtlichen Vorgängen	BSÜG	Wahrnehmung der Funktion der behördlichen Geheimschutzbeauftragten	ja	BA	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Atemschutzbeauftragter für Aus- und Fortbildung	Beratung der Behörde, Hinweise auf Mißstände	FwDV	Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Beauftragten für die Atemschutzausbildung	ja	BA	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Strahlenschutzbeauftragter	Beratung der Behörde, Hinweise auf Mißstände	FwDV	Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Beauftragten für den Bereich Strahlenschutz	ja	BA	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Laserschutzbeauftragter	Beratung der Behörde, Hinweise auf Mißstände	FwDV	Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Beauftragten für den Bereich Laserschutz	ja	BA	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Brandschutzbeauftragter	Beratung der Behörde	DGUV	Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Brandschutzbeauftragten	ja		Zugleichaufgabe	
SenInnDS	IT-Sicherheitsbeauftragter	Beratung der Behörde in it-sicherheitsrelevanten Angelegenheiten, Prüfung von Vorgängen	BInDSG, DSGVO	Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Beauftragten für die IT Sicherheit	ja	TB	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Extremismusbeauftragter	Ansprechperson zum Thema nach innen und außen, Beratung von Angehörigen der Berliner Feuerwehr		Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Extremismusbeauftragten	ja	BA	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Beauftragte/r für Medizinproduktesicherheit	Kontaktperson für Behörden, Hersteller und Vertreiber Koordinierung interner Prozesse der Behörde zur Erfüllung der Melde- und Mitwirkungspflichten der Anwender und Betreiber	MPG, MPBetrVO	Wahrnehmung der Funktion des behördlichen Beauftragten für die Atemschutzausbildung	ja	BA	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Beauftragte für Gewaltprävention und Diversität	Ansprechstelle für Einsatzkräfte, Unterstützung im Falle von Gewalt		Wahrnehmung der Funktion der behördlichen Beauftragten Gewaltprävention und Diversität	ja	TB	Zugleichaufgabe	
SenInnDS	Landesbeauftragter der Freiwilligen Feuerwehren Berlins	Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren	gesetzlicher Auftrag	Wahrnehmung der Interessen der Freiwilligen Feuerwehren	ja	ehrenamtlich	durch Wahl, Ehrenamt nach PauschVO	

SenInnDS	Landesbeauftragte/r Psychosoziale Notfallversorgung	Nachsorgemaßnahmen bei Katastrophen und Unglücken für Betroffene	gesetzlicher Auftrag		nein	Besetzung erfolgt erst in 2022		
LABO								
SenInnDS	Anti-Korruption-Beauftragte/r	Korruption, Annahme von Belohnungen und Geschenken	AV BuG		ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Barrierefreiheit IKT-Beauftragte/r	Erstellung von barriere- freien Dokumenten	Barrierefreie-IKT- Gesetz Berlin		nein			
SenInnDS	Beauftragte/r des AG für schwer- behinderte Menschen	Überwachung der Einhaltung der Rechte Schwerbehinderter Personen			ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	BEM-Beauftragte/r	zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für alle Beschäftigten, Organisation von Sitzungen des Integrationsteams, Durchführung von BEM-Verfahren	DV BEM		ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Brandschutz-Beauftragte/r	Erarbeitung/Aktualisierung der Brandschutzordnung, Bestellung/Abberufung der Brandschutzobleute	GA Brandschutz		ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Datenschutz-Beauftragte/r	Überwachung der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Pflichten und Schutz der personenbezogenen Daten, Anlaufstelle für Aufsichts- behörden, Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger	DS-GVO, BDSG, BlnDSG		ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	IKT-Notfallmanagement- Beauftragte/r	Entwicklung eines strukturierten Vorgehens bei IT-Notfällen	EGovG Bln, Mail-RL, IKT-NotfallIM-LL, InfoSic-LL		ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Informationssicherheit- Beauftragte/r	Informationssicherheit	Rahmenkonzept Informationssicherheit und Datenschutz		ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	

SenInnDS	Katastrophenschutz-Beauftragte/r	Erstellung eines Notfallplans, Gefahrenabwehr			ja	TB BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Konflikt-Beauftragte/r	Konfliktlösung, Abwehr von Mobbing	DV Konflikt		ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Pandemie-Beauftragte/r	Erstellung eines Hygiene- und Schutzplans, Erarbeitung einer GBU-Pandemie	IfSG		ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Sicherheitsbeauftragte 17. Legislaturperiode	Information über Gefährdungen, Mitwirkung in Arbeitsschutzgremien, Hinweis auf Arbeits- und Gesundheitsgefahren	§ 22 SGB VII, DGUV-Grundsätze		ja	sowohl BA als auch TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Sicherheitsbeauftragte 18. Legislaturperiode	Information über Gefährdungen, Mitwirkung in Arbeitsschutzgremien, Hinweis auf Arbeits- und Gesundheitsgefahren	§ 22 SGB VII, DGUV-Grundsätze		ja	sowohl BA als auch TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Sicherheitsbeauftragte 19. Legislaturperiode	Information über Gefährdungen, Mitwirkung in Arbeitsschutzgremien, Hinweis auf Arbeits- und Gesundheitsgefahren	§ 22 SGB VII, DGUV-Grundsätze		ja	sowohl BA als auch TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
LEA								
SenInnDS	Anti-Korruptionsbeauftragter	Bekämpfung von Korruption	„Richtlinien für die Arbeit der Prüfungsgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung“, SenJust II C 1 vom 06.03.2012	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Ombudsmann	Unterstützung von Einwanderinnen und Einwanderern durch Information und Beratung	ehrenamtliche Tätigkeit	Beratung, Verbesserungsvorschläge an die Behördenleitung	ja	Ehrenamt	variable Aufwandsentschädigung	

SenInnDS	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz	Art. 37 ff. EU-DSGVO, §§ 4 ff. BlnDSG	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Inklusionsbeauftragter	Förderung der Inklusion als Vertreter des Arbeitgebers	§ 181 SGB IX	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Brandschutzbeauftragte	Brandschutz	Nr 6 Abs. 2a der Verwaltungsvorschriften über organisatorische Rahmenbedingungen beim Brandschutz im Land Berlin (VV Brandschutzgrundsätze)	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Katastrophenschutz-beauftragte	Katastrophenschutz	Nr. 2.1 der Ausführungsvorschriften über die Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorsorge und -bekämpfung im Land Berlin (AV Kat)	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Pandemiebeauftragte	Pandemieschutz	Rahmenplan Pandemie der Senatsverwaltung für Gesundheit und dem Pandemieplan des LEA	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragte für die Koordination Geheimschutz	Koordination Geheimschutz	Sicherheitsüberprüfungs-gesetz Berlin	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	

SenInnDS	Beauftragter für digitale Barrierefreiheit	digitale Barrierefreiheit	EGovG Bln	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragte für Kassen- und Zahlstellenangelegenheiten	Koordination der Kassen- und Zahlstellenangelegenheiten	LHO	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	E-Government-Beauftragter	E-Government	EGovG Bln	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Informationssicherheitsbeauftragte	Informationssicherheit	EGovG Bln	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	E 14	
SenInnDS	Beauftragte für IKT Notfallmanagement	IKT Notfallmanagement	EGovG Bln	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragte für IKT Notfallmanagement	IKT Notfallmanagement	EGovG Bln	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragte für Konfliktberatung	Konfliktberatung	DV Konflikt	vgl. Rechtsgrundlage	ja	BA	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragte für Konfliktberatung	Konfliktberatung	DV Konflikt	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragte für Konfliktberatung	Konfliktberatung	DV Konflikt	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragter für Konfliktberatung	Konfliktberatung	DV Konflikt	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	

SenInnDS	Beauftragte für die Beschwerdestelle nach AGG	Beschwerdestelle nach AGG	§ 13 Abs. 1 Satz 1 AGG	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	
SenInnDS	Beauftragter für die Beschwerdestelle nach AGG	Beschwerdestelle nach AGG	§ 13 Abs. 1 Satz 1 AGG	vgl. Rechtsgrundlage	ja	TB	Aufgabe wird mit einem variablen Anteil der Arbeitszeit wahrgenommen	

Frage 4:

Für welche Amtszeiten sind die Stellen der Beauftragten angelegt bzw. für welche Zeiträume werden diese bestellt? Von wem werden sie vorgeschlagen, eingesetzt bzw. ernannt?

Bezeichnung	Amtszeit bzw. Zeitraum	vorgeschlagen durch	eingesetzt / ernannt durch
SenInnDS			
Energiebeauftragte Person	dauerhaft	-	Fachvorgesetzte
Behördliche Datenschutzbeauftragte	dauerhaft	-	Fachvorgesetzte
Informationssicherheitsbeauftragte - InfSBe	dauerhaft	Leitung	Leitung
IT-Sicherheitsbeauftragte	dauerhaft	-	Fachvorgesetzte
Aus- und Fortbildungsbeauftragte	dauerhaft	-	Fachvorgesetzte
Geheimschutzbeauftragte	dauerhaft	-	Fachvorgesetzte
Extremismusbeauftragte	dauerhaft	Fachvorgesetzte	ergibt sich aus dem Hauptarbeitsgebiet
Gender Budgeting-Beauftragten	dauerhaft	Fachvorgesetzte	ergibt sich aus dem Hauptarbeitsgebiet
Gender Beauftragte	dauerhaft	Fachvorgesetzte	ergibt sich aus dem Hauptarbeitsgebiet

E-Governmentbeauftragte	dauerhaft	Fachvorgesetzte	ergibt sich aus dem Hauptarbeitsgebiet
Arbeitssicherheit	dauerhaft	-	Beauftragt durch Innere Dienste
Betriebsarzt	dauerhaft	-	Beauftragt durch Innere Dienste
Brandschutzbeauftragte	dauerhaft	-	freiwillig
Erste-Hilfe-Beauftragte	dauerhaft	-	freiwillig
Polizei Berlin			
Extremismusbeauftragte/r	unbefristet	Bewerbung/ Umsetzung	Auswahl im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens
Beauftragte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	unbefristet	Bewerbung/ Umsetzung	Auswahl im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens
alle übrigen Beauftragten der Polizei Berlin (vgl. Antwort zu Frage 3)	unbefristet, da mit flexiblen Arbeitszeitanteilen im Rahmen der Fachaufgabe wahrgenommen	Bestellverfahren oder durch Übernahme der Funktion (Bewerbung)	je nach Org. einheit durch Polizeipräsident/in oder durch Amts- und Direktionsleiter/in oder durch Auswahl im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens
Feuerwehr			
Betriebliche Datenschutzbeauftragte	seit 01.01.2020	Bestellung durch LBD	LBD (Dr. Homrighausen)
Behördliche Beauftragte Geheimschutz	seit 2006	LBD (Hr. Gräfling)	LBD (Hr. Gräfling)

Atemschutzbeauftragter	neue Person seit 2020	durch LBD	durch LBD
Strahlenschutzbeauftragter	seit 2016	durch LBD	durch LBD
Laserschutzbeauftragter	seit Jahren unverändert	durch LBD	durch LBD
Brandschutzbeauftragter	seit Jahren unverändert	durch LBD	durch LBD
IT-Sicherheitsbeauftragter	seit Jahren unverändert	durch LBD	durch LBD
Extremismusbeauftragter	seit Mai 2021	Durch LBD	SenInn und LBD
Beauftragter für Medizinproduktesicherheit	seit Jahren unverändert	durch LBD	durch LBD
Beauftragte für Gewaltprävention und Diversität	Seit Feb 2019	durch LBD	durch LBD
Landesbeauftragter für die Freiwilligen Feuerwehren Berlins	6 Jahre	Wahl der Wehrleitenden der Freiwilligen Feuerwehren	Senator/in
Beauftragte/r PSNV		gesetzlicher Auftrag	
LABO			
alle Beauftragten im LABO	unbefristet, da mit flexiblen Arbeitszeitanteilen im Rahmen der Fachaufgaben wahrgenommen	LABO Dir in Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen	LABO Dir
LEA			

Ombudsmann	01.10.2020- 30.09.2022	SenInnDS	Herrn Senator Geisel
alle Beauftragten im LEA	unbefristet, da mit flexiblen Arbeitszeit-anteilen im Rahmen der Fachaufgabe wahr- genommen	LEA Dir in Abstimmung mit den Beschäftigten- vertretungen	LEA Dir

Frage 7:

In welcher Höhe beliefen sich die gesamten Personalkosten für die Beauftragten der Berliner Verwaltung in den jeweiligen Legislaturperioden (17., 18., 19.)?

Legislaturperiode	gesamte Personalkosten für die Beauftragten der Berliner Verwaltung	
17.	2.868.570,00 €	EP 05
	323.560,00 €	SenInnDS
	können nicht ermittelt werden *)	Polizei
	k. A.	Feuerwehr
	2.545.010,00 €	LABO
	Gründung des LEA erfolgte zum 01.01.2020	LEA
18.	4.237.090,00 €	EP 05
	490.090,00 €	SenInnDS
	können nicht ermittelt werden *)	Polizei
	81.580 EUR/ Jahr*	Feuerwehr
	2.730.000,00 €	LABO
	1.017.000,00 €	LEA
19.	2.111.690,00 €	EP 05
	573.690,00 €	SenInnDS
	können nicht ermittelt werden *)	Polizei
	81.580 EUR/ Jahr*	Feuerwehr
	815.000,00 €	LABO
	723.000,00 €	LEA

Da es sich bei den unter Frage 3 und 4 aufgelisteten Beauftragten überwiegend nur um Teilaufgaben handelt, die nicht herausgerechnet werden können, die Aufgabeninhaberinnen/er regelmäßig wechseln und unterschiedlichen BesGr/Tarifgruppen zugehörig sind, kann hier keine abschließende Berechnung durchgeführt werden.

Beauftragtenfunktionen SenKultEuropa - Stand 06/2022

Funktion / Themenbereich	Funktionsübertragung	Zuordnung gemäß Frage 5
Beauftragte/r für den Haushalt	erfolgt	Hausleitung
stv. Beauftragter für den Haushalt	noch nicht erfolgt	Hausleitung
Genderbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
Gender Budgeting Beauftragte/r	erfolgt	Leitung Serviceeinheit Finanzen
Geheimschutzbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
Stellv. Geheimschutzbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
Datenschutzbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
Stellv. Datenschutzbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
IFG-Meldestelle	erfolgt	Leitung der Abteilung Grundsatz und Recht
Katastrophenschutzbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
Stellv. Katastrophenschutzbeauftragte/r	erfolgt	Hausleitung
Schwerbehindertenbeauftragte/r	erfolgt	-
Stellv. Schwerbehindertenbeauftragte/r	erfolgt	-
Beauftragte/r Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	erfolgt	Leitung Serviceeinheit Personal und Innere Dienste
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r	erfolgt	Leitung Serviceeinheit Personal und Innere Dienste
Gesundheitskoordinator/in	erfolgt	Leitung Serviceeinheit Personal und Innere Dienste
Beschwerdestelle AGG	N.N.	Abteilungsleitung II
Anti-Korruptions-Beauftragte/r	noch nicht erfolgt	Hausleitung
Arbeitsschutzkoordinator/in	erfolgt	Leitung Serviceeinheit Personal und Innere Dienste
Digitalisierungsbeauftragte/r	noch nicht erfolgt	Leitung Serviceeinheit Informations- und Kommunikationsmanagement
Open-Data-Beauftragte/r	N.N.	Hausleitung
Brandschutzbeauftragte/r	externe Beauftragung	

Antworten zu den Fragepunkten 1. 3. (außer 3b) der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD) vom 22. Juni 2022 zum Thema: Beauftragte in der Berliner Verwaltung I

Beauftragte/r	Bitte nennen Sie die Grundlage, auf der die Arbeitsgebiete eingerichtet wurden (z.B. Gesetz, Senatsbeschluss, BA-Beschluss)!	Einrichtung der Beauftragtenfunktion		Besetzung in VZÄ bzw. in WoStd	verbeamtet bzw. tarifbeschäftigt einschl. Eingruppierung	Funktion zur Zeit personell besetzt?		Dauer der Beauftragung und Beauftragung durch
		bereits vorhanden	neu			ja	nein	
zu 1.	zu 3.	zu 1.		zu 3.			zu 4.	
Patientenbeauftragte/r		X		1,0	Tarifbeschäftigte/r EG 15	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Beauftragte/r für den Haushalt	§ 9 (2) Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30. Januar 2009	X		anteilig in neun Aufgabengebieten	BesGr. zwischen BesGr. A 13 S und B 4	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Antikorruptionsbeauftragte/r	Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung vom 6. März 2012	X		anteilig am Aufgabengebiet	Senatsrätin/rat BesGr. 16	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Geheimsschutzbeauftragte/r	§ 4 (1) Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Berlin (Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz – BSÜG) in der Fassung vom 25. Juni 2001	X		anteilig am Aufgabengebiet	Regierungsdirektor/in BesGr. A 15	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Artikel 37 (1) a Datenschutzgrundverordnung in Geltung seit dem 25. Mai 2018 (vorher geregelt durch Berliner Datenschutzgesetz)	X		anteilig am Aufgabengebiet	Regierungsdirektor/in BesGr. A 15	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Inklusionsbeauftragte/r vorher: Beauftragte/r des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten	§ 181 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 23.5.2022 I 760	X		ca. 2 WoStd.	Senatsrätin/rat BesGr. A 16	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r	§§ 17 ff. Gesetz über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten (Laufbahngesetz - LfbG) vom 21. Juni 2011	X		ca. 10 WoStd.	Oberregierungsrätin/rat BesGr. A 14	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Örtliche/r Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte/r für das DG Oranienstraße 106	Nr. 6 (1) Buchst. a Brandschutzgrundsätze vom 14. Mai 2018 (ABl. S. 2613 ff.) sowie § 22 Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch (SGB VII) vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1254)	X		anteilig am Aufgabengebiet	Regierungsoberinspektor/in BesGr. A 10	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Sicherheitsbeauftragte/r für das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed)	§ 22 Sozialgesetzbuch – Siebtes Buch (SGB VII) vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1254)	X		anteilig in fünf Aufgabengebieten	Tarifbeschäftigte/r EG 15; Tarifbeschäftigte/r EG 14; 3 x Tarifbeschäftigte/r EG 9	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Landessuchtbeauftragte/r vorher: Landesdrogenbeauftragte/r		X		1,0	Senatsrätin/rat BesGr. A 16	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung

Beauftragte/r	Bitte nennen Sie die Grundlage, auf der die Arbeitsgebiete eingerichtet wurden (z.B. Gesetz, Senatsbeschluss, BA-Beschluss)!	Einrichtung der Beauftragtenfunktion		Besetzung in VZÄ bzw. in WoStd	verbeamtet bzw. tarifbeschäftigt einschl. Eingruppierung	Funktion zur Zeit personell besetzt?		Dauer der Beauftragung und Beauftragung durch
		bereits vorhanden	neu			ja	nein	
zu 1.	zu 3.	zu 1.		zu 3.			zu 4.	
Landesbeauftragte/r für psychische Gesundheit <small>vorher: Landesbeauftragte/r für Psychiatrie</small>	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17. Juni 2016	X		1,0	Oberregierungsrätin/rat BesGr. A 14	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Katastrophenschutzbeauftragte/r für die SenWGPG	§ 4 Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz - KatSG) vom 7. Juni 2021	X		anteilig am Aufgabengebiet	Senatsrätin/rat BesGr. B 2	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Interne/r Katastrophenschutzbeauftragte/r	§ 4 Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz - KatSG) vom 7. Juni 2021		X	anteilig am Aufgabengebiet	Tarifbeschäftigte/r EG 11	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Informationssicherheitsbeauftragte/r	Standards des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf Grundlage des BSI-Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2821), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2408)		X	1,0	Tarifbeschäftigte/r EG 11 bzw. BesGr. A 12	X		unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
Open Data-Beauftragte/r	§ 8 der Verordnung zur Bereitstellung von allgemein zugänglichen Datenbeständen (Open Data) durch die Behörden der Berliner Verwaltung (Open Data Verordnung - OpenDataV) vom 24. Juli 2020		X	1,0	Tarifbeschäftigte/r EG 13		X	unbefristet; Aufgabenübertragung per Festsetzung des Geschäftsverteilungsplanes durch die Hausleitung
	SUMME	12	3			14	1	

Antwort zu Fragepunkt 3 b) der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD) vom 22. Juni 2022 zum Thema: Beauftragte in der Berliner Verwaltung I

Aufgabenstellungen der Beauftragten in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- Patientenbeauftragte/r des Landes Berlin-

Die Patientenbeauftragte des Landes Berlin ist Ansprechpartnerin für die Anliegen, Belange und Beschwerden von kranken und pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und ihren Organisationen sowie von Nutzerinnen und Nutzern der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Berlin. Ihr Amt schafft den Rahmen dafür, dass ihre Interessen in der Versorgungspolitik angemessen Gehör und Berücksichtigung finden.

Berlin hat mit der Schaffung dieser Institution im Oktober 2004 eine Vorreiterposition unter den Bundesländern übernommen. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen folgten später.

Bei Problemen und Beschwerden vermittelt die Patientenbeauftragte unabhängig, steht den Betroffenen aber parteiisch zur Seite. Sie regt zum Ausgleich und Vergleich an und unterstützt den Dialog im Sinne einer Schlichtung. In Einzelfällen vermittelt sie. Auf Wunsch wird die Anonymität der Beschwerdeführer/innen gewahrt.

Die Patientenbeauftragte arbeitet mit Initiativen, Verbänden und Organisationen zusammen und koordiniert die Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten für eine Unterstützung der Betroffenen in Berlin. Sie greift Ansätze zur Interessenvertretung auf und entwickelt sie mit den Partnern weiter.

Die Patientenbeauftragte berät die Senatorin und die Verwaltung in Fragen, die Patientenbelange betreffen. Sie sammelt und dokumentiert Erfahrungsberichte, Anliegen und Beschwerden und wertet sie so aus, dass daraus konkrete Forderungen an die Politik und Verwaltung zur Verbesserung der Gesundheits- und Sozialpolitik formuliert werden können.

Die Handlungsfelder der Patientenbeauftragten im Überblick sind:

- Ombudsstelle für Patientinnen und Patienten sowie Pflegebedürftige und deren Angehörige
- Unterstützung und Vermittlung
- Politikberatung
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Verbänden Betroffener
- Mitarbeit in Gremien (z.B. Landesgesundheitskonferenz, Landespflegeausschuss, Gremien zur ärztlichen Bedarfsplanung, Ausschüsse zur Qualitätssicherung)
- Anregungen zu Qualitätsverbesserungen und Leistungstransparenz in der Versorgung

- Dokumentation und Auswertung
- Öffentlichkeitsarbeit und Berichte
- Projekte

(Quelle: Internet-Auftritt der SenWGPG: www.berlin.de/lb/patienten/ueber-uns/das-amt)

- Beauftragter für den Haushalt -

Der/m Beauftragten für den Haushalt obliegen gemäß § 9 Abs. 3 LHO die Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und der Unterlagen für den Entwurf des Haushaltsplans (Voranschläge) sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Im Übrigen ist der Beauftragte bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen. Er kann Aufgaben bei der Ausführung des Haushaltsplans übertragen.

Zur Prävention und Bekämpfung von Korruption besteht in jeder Senatsverwaltung einschließlich der Senatskanzlei eine besondere Prüfgruppe Korruptionsbekämpfung (hier: Antikorruptionsbeauftragte/r). Sie hat die Aufgaben

- der Erstellung eines Gefährdungsatlasses zur behördeninternen Einschätzung und Festlegung von besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen;
- der Erarbeitung interner Kontrollsysteme (IKS);
- der Durchführung von Routineprüfungen und anlassbezogenen Prüfungen.

- Geheimschutzbeauftragte/r -

Geheimschutzbeauftragte sind Beauftragte bei sicherheitsrelevanten Stellen, die im Rahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes Maßnahmen aufgrund des [Sicherheitsüberprüfungsgesetzes](#) sowie [Verschlusssachen](#)anweisungen treffen. Sicherheitsrelevante Stellen sind dabei solche mit Einflussmöglichkeiten auf die [innere](#) und [äußere Sicherheit](#). Sie sind vergleichbar den behördlichen und betrieblichen [Datenschutzbeauftragten](#) und haben wie diese innerhalb der Behörde oder des Betriebs eine funktionelle Sonderstellung (Quelle: Wikipedia).

Die/der Geheimschutzbeauftragte der SenWGPG hat ein direktes Vortragsrecht bei der politischen Leitung des Hauses.

- Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r -

Gemäß § 39 Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) obliegen der/dem Behördlichen Datenschutzbeauftragten zumindest folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
- Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;

- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß [Artikel 35](#);
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß [Artikel 36](#), und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.
- Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Die/der Behördliche Datenschutzbeauftragte der SenWGPG hat ein direktes Vortragsrecht bei der politischen Leitung des Hauses.

- Inklusionsbeauftragte/r -

Der [Arbeitgeber](#) hat einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, der ihn in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertritt (§ 181 [SGB IX](#)). Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob eine [Schwerbehindertenvertretung](#) gewählt ist, und trifft auch dann zu, wenn nur ein schwerbehinderter Mensch oder wenige schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen sind. Der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers übernimmt nicht die gesetzliche Aufgabe des Arbeitgebers; seine Hauptaufgabe ist vielmehr die Unterstützung und Kontrolle des Arbeitgebers im Hinblick auf die Einhaltung seiner gesetzlichen Verpflichtungen. Allerdings ist es empfehlenswert, dass der Inklusionsbeauftragte einen guten Überblick über den Betrieb beziehungsweise die Dienststelle hat und mit gewissen Entscheidungskompetenzen ausgestattet ist.

(Quelle: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publicationen/fachlexikon-a-z/inklusionsbeauftragter/>)

- Aus- und Fortbildungsbeauftragte/r -

Die Aus- und Fortbildungsbeauftragten koordinieren das Anmelde- und Genehmigungsverfahren zu Fortbildungsveranstaltungen in ihrer jeweiligen Einrichtung und begleiten die Qualifizierung der Beschäftigten sowie den gesamten Fortbildungsprozess. Dabei analysieren die Fortbildungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Führungskräften systematisch den Bedarf an Fortbildungsthemen für ihre Einrichtung, informieren aktiv über Fortbildungsangebote aller relevanten internen und externen Anbieter und beraten Beschäftigte, Führungskräfte und Bibliotheksleitung fachkundig in allen Fragen zur Fort- und Weiterbildung. Neue Bedarfe melden die Fortbildungsbeauftragten auch zurück an die entsprechenden Anbieter bibliothekarischer Fort- und Weiterbildung. Fortbildungsbeauftragte sind gut vernetzt und installieren als Multiplikatoren und Wissensmanager Kommunikationswege, über die Fortbildungsinhalte ausgetauscht und Fortbildungsbedarfe ermittelt werden.

- Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte/r -

Die Aufgaben der/des **Brandschutzbeauftragten** ergeben sich aus der DGUV-Information 205-003 in der jeweils gültigen Fassung und sind im jeweiligen Bestellungsschreiben oder Vertrag aufzuführen. Die Aufgaben der Brandschutzobleute werden von der/dem Brandschutzbeauftragten festgelegt. Der/dem Brandschutzbeauftragten obliegt zudem

- bei mehreren Dienststellen in einer baulichen Anlage die Koordination aller übergreifenden Brandschutzregelungen sowie die Abgleichung der Brandschutzordnungen unter Berücksichtigung bestehender Brandschutzkonzepte,
- die Mitwirkung bei der Einweisung der örtlichen Brandschutzkräfte,
- die Festlegung von Räumungsabschnitten und des Evakuierungsablaufs, die Mitwirkung bei den von nutzende Behörden, Einrichtungen etc. zu erarbeitenden Regelungen zur Bergung von wichtigen oder sonstigen beweglichen Gegenständen, Unterlagen, Geld oder Wertsachen, die eine Gefährdung von Personen ausschließen,
- die Mitwirkung bei der Untersuchung und Auswertung von Brandursachen, soweit erforderlich, und die Beratung der Dienststelle beim Umgang mit den spezifischen Gefahren „kalter Brandstellen“ (vgl. Nr. 6 (7) Buchst. Brandschutzgrundsätze vom 14. Mai 2018 (ABl. S. 2613 ff.).

Die Sicherheitsbeauftragten haben gemäß § 22 Abs. 2 SGB VII den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam zu machen.

- Landessuchtbeauftragte/r -

Die/der Landessuchtbeauftragte koordiniert alle Angelegenheiten zum Thema Drogen und Sucht in Berlin. Sie/er begleitet fachliche Belange freier Träger im Sucht- und Drogenbereich und stimmt die Versorgung Suchtkranker sowie die Bedarfsplanung ab. Die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Bereich Suchtprävention und Drogenhilfe gehört ebenfalls zu ihren/seinen Aufgaben.

Die/der Landessuchtbeauftragte nimmt auch Aufgaben auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Zur besseren Koordinierung regionaler Drogenpolitik und Drogenhilfe, der Koordination zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb der Europäischen Union ist die/der Landessuchtbeauftragte in verschiedenen Gremien vertreten. In diesen Bereich gehören z.B. die Zusammenarbeit mit bundesweit tätigen Organisationen wie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V., dem Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (fdr), und der Weltgesundheitsorganisation WHO.

(Quelle: Internet-Auftritt der SenWGP: www.berlin.de/lb/drogen-sucht/ueber-uns/aufgaben-und-ziele/)

- Landesbeauftragte für psychische Gesundheit -

- Die/Der Landesbeauftragte für psychische Gesundheit ist für Grundsatzfragen der Situation psychisch kranker Menschen und des Versorgungssystems sowie die Steuerung der Entwicklung des regionalisierten Pflichtversorgungssystems, aber auch

für die Rahmenplanung, Qualitätssicherung und Dokumentationen zum Versorgungsgeschehen in Berlin verantwortlich.

(Quelle: Internet-Auftritt der SenWGP: www.berlin.de//lb/psychiatrie/)

- Katastrophenschutzbeauftragte/r -

Die/der Katastrophenschutzbeauftragten zeichnet für den gesundheitlichen Gesundheitsschutz den Zivilschutz und die Notfallvorsorge der Bevölkerung bei großen Unglücken und Katastrophen verantwortlich. Sie/er nimmt mit den Aufgabenbereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung und ABC -Gefahrenabwehr auch im Katastrophenschutz die Aufgaben wahr, die den Kommunen bereits über die Brandschutzgesetze der Länder als Pflichtaufgaben zugewiesen sind.

- Informationssicherheitsbeauftragte/r -

Die/der Informationssicherheitsbeauftragte ist verantwortlich für die Planung, Umsetzung, Prüfung und Verbesserung der Informationssicherheit einer Behörde. Die Informationssicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik stellt in diesem Zusammenhang nur einen Teilaspekt dar. Sie/er berichtet und berät die gesamtverantwortungstragende Behördenleitung in Fragen der Informationssicherheit.

- Open-Data-Beauftragte/r -

Die Behörden der Berliner Verwaltung sollen für ihren Zuständigkeitsbereich jeweils eine Open Data-Beauftragte oder einen Open Data-Beauftragten ernennen. Diese oder dieser nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- Koordinierung und Unterstützung der Maßnahmen zu Open Data sowie Förderung der Bereitstellung innerhalb der Behörde,
- Zentrale Ansprechperson bei der Beantwortung von Fragen zu Open Data innerhalb der Behörde,
- Unterstützung der Einhaltung der Open Data-Vorschriften,

Wahrnehmung des verwaltungsübergreifenden Austausches zu Open Data und Schnittstelle zur zentralen Verantwortlichen oder zum zentralen Verantwortlichen für Open Data des Landes Berlin.

(Quelle: www.berlin.de/sen/wirtschaft/digitalisierung/open-data/open-data-beauftragte/)

Anlage 4

Funktion	Rechtsgrundlage	Aufgabe	19. Legislaturperiode		18. Legislaturperiode		17. Legislaturperiode		Stelle besetzt?	Stellenanteil
Beauftragte/r für den Haushalt	§ 9 Landeshaushaltsordnung (LHO)	Haushaltsaufstellung u. -ausführung, Beteiligung bei allen Maßnahmen v. finanzieller Bedeutung, Übertragung v. Aufgaben der Haushaltsausführung	AbtL Z	hD	Referat I B	hD	Referat I B	hD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Gender Budgeting Beauftragte/r	III. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)	Umsetzung u. Koordination d. GPR im Hinblick auf das Gender Budgeting	Referat Z F	hD	--	--	--	--	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Brandschutzbeauftragter	Technische Regeln f. Arbeitsstätten (ASR) A2.2	Sicherstellung d. Brandschutzes	Referat Z I	hD	Referat I C	hD	Referat I D	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Informationssicherheitsbeauftragte/r	§ 8a Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)	Vermeidung v. Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität u. Vertraulichkeit der IT-Systeme	Referat Z I	hD	--	--	--	--	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Behördenliche/r Geheimschutzbeauftragte/r	§ 3a Sicherheitsberprüfungsgesetz (SÜG)	Sicherstellung der Beachtung u. Umsetzung der Regelungen zum Geheimschutz	Referat Z I	hD	Referat I C	hD	Referat I C	hD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Beauftragte/r f. d. IT-Sicherheit	§ 8a Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)	Vermeidung v. Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität u. Vertraulichkeit der IT-Systeme	Referat Z I	gD	Referat I C	gD	Referat I C	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Arbeitsschutzbeauftragte/r	§ 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	Prüfung der Wirkung u. ggf. Anpassung v. Maßnahmen f. Sicherheit u. Gesundheitsschutz der Beschäftigten	Referat Z I	gD	Referat I C	gD	Referat I C	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Sicherheitsbeauftragte/r	§ 22 Sozialgesetzbuch VII (SGB)	Unterstützung d. Arbeitgebers bei der Durchführung v. Maßnahmen zur Verhütung v. Arbeitsunfällen u. Berufskrankheiten	Referat Z I	gD	Referat I C	gD	Referat I D	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Inklusionsbeauftragte/r, zuvor Schwerbehindertenbeauftragte/r	§ 181 Sozialgesetzbuch IX (SGB)	Vertretung d. Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	Referat Z P	gD	Referat I A	gD	Referat I A	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Ausbildungsbeauftragte	§ 28 Berufsbildungsgesetz (BBiG), Rahmendienvereinbarung Ausbildung	Koordinierung der Ausbildung innerhalb der Behörde, Ansprechperson f. Nachwuchskräfte	Referat Z P	gD	Referat I A	gD	Referat I A	gD	nein	0,5 Stelle seit 2020
Gender Beauftragte/r	III. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR)	Umsetzung u. Koordination d. GPR	AbtL II	hD	AbtL II	hD	AbtL II	hD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Beauftragte/r für den Haushalt	§ 9 Landeshaushaltsordnung (LHO)	Haushaltsaufstellung u. -ausführung, Beteiligung bei allen Maßnahmen v. finanzieller Bedeutung, Übertragung v. Aufgaben der Haushaltsausführung	AbtL II	gD	AbtL II	gD	AbtL II	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Behördenliche/r Datenschutzbeauftragte/r	§ 4 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)	Information u. Beratung d. Arbeitgebers zum Datenschutz, Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften	Referat II C	hD	Referat III C	hD	Referat I D	hD	ja	1,0 Stelle seit 2020
Beauftragte/r für den Haushalt	§ 9 Landeshaushaltsordnung (LHO)	Haushaltsaufstellung u. -ausführung, Beteiligung bei allen Maßnahmen v. finanzieller Bedeutung, Übertragung v. Aufgaben der Haushaltsausführung	AbtL III	gD	AbtL III	gD	AbtL III	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Open Data Beauftragte/r	§ 8 Open-Data-Verordnung (Open Data V)	Maßnahmenunterstützung, Information zu Open Data, verwaltungsübergreifender Austausch	Referat III B	hD	Referat III B	hD	--	--	ja	0,2 Stellen seit 2018
Beauftragte/r für den Haushalt	§ 9 Landeshaushaltsordnung (LHO)	Haushaltsaufstellung u. -ausführung, Beteiligung bei allen Maßnahmen v. finanzieller Bedeutung, Übertragung v. Aufgaben der Haushaltsausführung	AbtL IV	gD	AbtL IV	gD	AbtL IV	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Katastrophenschutzbeauftragte/r	§ 9 Katastrophenschutzgesetz (KatSG)	Behördeninterne Koordination v. Katastrophenschutzmaßnahmen	Referat Z I	hD	Referat II D	gD	Referat I D	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Fortbildungsbeauftragte/r	Rahmendienvereinbarung Personalmanagement	Hausinterne Koordination u. Planung v. Fortbildung, Vertretung in Arbeitsgruppen	Referat Z P	gD	Referat I A	gD	Referat I A	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
Suchtbeauftragte/r	hausinterne Dienstvereinbarung	Leitung der AG Suchtberatung, Erarbeitung von Problemlösungsvorschlägen für Betroffene	Referat Z P	hD	Referat I A	hD	Referat I A	gD	ja	anteilig, nicht bezifferbar
ESF-Beauftragte/r	Art. 117 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Information u. Kommunikation auf Ebene der operationellen Programme	--	--	--	--	Referat III A	gD	--	anteilig, nicht bezifferbar
Beauftragte/r der ESF-Fondsverwaltung für den Einsatz neuer Medien und Kommunikationstechnologien	Art. 117 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Information u. Kommunikation auf Ebene der operationellen Programme	--	--	--	--	Referat IV D	gD	--	anteilig, nicht bezifferbar

Beauftragtenfunktion	Behörde	17. LP	18. LP	19. LP	Anzahl Beauftragungen 19. LP	aktuelle Besoldung (ggf. Spanne)	aktuelle Entgeltgruppe (ggf. Spanne)	Grundlage	Beauftragung/ Bestellung durch	Zeitraum	Zugeordnet	zuständig für	Bemerkungen
AGG-Beschwerdestelle	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	2	A 11	EG 12	§ 13 Abs. 1 AGG	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Fachaufgabe der Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Anti-Korruptionsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 14	-	Senatsbeschluss Nr. 125/2007	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Leitungsbereich	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Arbeitsschutz-/ Arbeitssicherheitsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	B 7	-	§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Senator	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	aktuell liegt die Zuständigkeit bei Sen., Beauftragung in der Abteilung ZS aktuell in Klärung, Sachbearbeitung vorhanden
Ausbildungsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 11	-	BBiG, AEVO	reguläre Aufgabenübertragung	Teil eines Aufgabengebietes	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Barrierefreiheitsbeauftragte/r für barrierefreie IKT	Senatsverwaltung für Finanzen	nicht bekannt	x	x	1	A 15	-	BIKTG Berlin		bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Beauftragte/r für den Haushalt	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	5	A 13S	-	Nr. 1.6 AV zu § 9 II LHO	Abteilungsleitung	bis auf Weiteres	den jeweiligen Abteilungsleitungen	jeweilige Abteilung sowie in der Abteilung III inkl. Berliner Finanzämter	
behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 14	-	DSGVO, BlnDSG, BDSG	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Senator	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice	
behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 15	-	DSGVO, BlnDSG, BDSG	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Senatsverwaltung für Finanzen - Abteilungsleitung Abteilung III	Berliner Steuerverwaltung, einschl. Berliner Finanzämter	
Brandschutzbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 11	-	Abschnitt II Ziff. 3 Brandschutzgrundsätze d. SenInn v. 26.05.1998	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
E-Government Beauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	nicht bekannt	x	x	1	A 15	-	IKT-Vorgabe		bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Ergonomiebeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 11	-	§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz	siehe Arbeitsschutz	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	Teil des Arbeitsschutzes
Fortbildungsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 12	-		reguläre Aufgabenübertragung	Teil eines Aufgabengebietes	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Geheimsschutzbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	B 2	-	§ 5 BSUG	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Genderbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	B 2	-	Senatsbeschluss Nr. 2051/04 v. 31.08.2005	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	je Legislaturperiode (aufgrund von ebenfalls vorhandener Fachaufgabe in dem Bereich bis auf Weiteres übertragen)	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen	
Gender-Budgetingbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen			seit 2022	0	A 13S	-	Gleichstellungspolitiches Rahmenprogramm III	ZS Abteilungsleitung	je Legislaturperiode	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen	Personalie geklärt, Beauftragung steht noch aus
Inklusionsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	-	EG 12	§ 181 SGB IX		bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	B 2	-	§ 23 EGovG Bln, BSI-Strandard, ISMS	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung III	Senatsverwaltung für Finanzen einschl. nachgeordnete Behörden	
Katastrophenschutzbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	0	-	-	KatSG	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	bisherige Aufgabeninhaberin ist altersbedingt ausgeschieden, Nachfolge in Klärung
Nofallbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen	x	x	x	1	A 12	-	Nofallkonzept	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Pandemiebeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen		seit 2020	x	1	A 15	-	Pandemiekonzept SenFin	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	
Ressort-Digitalisierungsbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen		seit 2021	x	1	B 4	-	IKT-Vorgabe	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilungsleitung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen einschl. nachgeordnete Behörden	
Suchtbeauftragte/r	Senatsverwaltung für Finanzen		seit 2021	x	1	A 12	-	Dienstvereinbarung Sucht	Senator Senatsverwaltung für Finanzen	bis auf Weiteres	Abteilung ZS	Senatsverwaltung für Finanzen; Landesfinanzservice; Verwaltungsakademie Berlin	bis dahin keine gültige DV-Sucht
Beauftragte/r für den Haushalt	Landesfinanzservice	x	x	x	1	-	EG 14	Nr. 1.6 AV zu § 9 II LHO	Leitung	bis auf Weiteres	Leitungsbereich	Landesfinanzservice	
AGG-Beschwerdestelle	Landesverwaltungsamt	x	x	x	2	A 12 - A 13S	-	§ 13 Abs. 1 AGG	Direktor, Kenntnisnahme durch SenFin	bis auf Weiteres	Leitung im Bereich ZS/Dir	Landesverwaltungsamt	
Ausbildungsbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	-	EG 11	BBiG, AEVO	reguläre Aufgabenübertragung	Teil eines Aufgabengebietes	Leitung ZS	Landesverwaltungsamt	
Beauftragte/r für den Haushalt	Landesverwaltungsamt	x	x	x	3	A 13S - B 2	-	Nr. 1.6 AV zu § 9 II LHO	Direktor, Kenntnisnahme durch SenFin	bis auf Weiteres	dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich	jeweiliger Bereich	
behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	-	EG 12	DSGVO, BlnDSG, BDSG	Direktor, Kenntnisnahme durch SenFin	bis auf Weiteres	Direktor	Landesverwaltungsamt	
Brandschutz- und Arbeitsschutzbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	A 12	-	DGUV, BrandSchO, ArbSchG, SGB VII	Direktor	bis auf Weiteres	Leitung im Bereich ZS/Dir	Landesverwaltungsamt	
Fortbildungsbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	-	EG 11		reguläre Aufgabenübertragung	Teil eines Aufgabengebietes	Leitung ZS	Landesverwaltungsamt	
Gender-Budgetingbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt		seit 2018	x	1	A 14	-	GPR 2018, DS 18/1050	Direktor, Kenntnisnahme durch SenFin	bis auf Weiteres	Leitung ZS Finanzen	Landesverwaltungsamt	
Inklusionsbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	A 14	-	§ 181 SGB IX	Direktor, Kenntnisnahme LaGeSo	bis auf Weiteres	Beigeo. Direktor	Landesverwaltungsamt	

IT-Sicherheitsbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	A 12	-	§ 23 EGovG Bln, BSI-Strandard, ISMS	Direktor, Kenntnisnahme durch SenFin	bis auf Weiteres	IT Service	Landesverwaltungsamt
Katastrophenschutzbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	A 12	-	KatSG	Direktor	bis auf Weiteres	Leitung im Bereich ZS/Dir	Landesverwaltungsamt
Open-Data-Beauftragte/r	Landesverwaltungsamt		x	x	1	A 12	-	Open-Data VO	Direktor	bis auf Weiteres	HSB IT-Service	Landesverwaltungsamt
Pandemiebeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	1	A 12	-	PandemieVO, IfSG	Direktor	bis auf Weiteres	Leitung im Bereich ZS/Dir	Landesverwaltungsamt
Sicherheitsbeauftragte/r	Landesverwaltungsamt	x	x	x	3	A 12	EG 9b - EG 11	SGB VII	Direktor, Info an UKB	bis auf Weiteres	Beigeo. Direktor, ZS ID	Landesverwaltungsamt
Beauftragte/r für den Haushalt	Verwaltungsakademie Berlin	x	x	x	1	B 3	-	Nr. 1.6 AV zu § 9 II LHO	Direktor	bis auf Weiteres	Leitungsbereich	Verwaltungsakademie Berlin
Beauftragte/r für IKT	Verwaltungsakademie Berlin		seit 2018	x	1	A 15	-	BIKTG Berlin	Direktor	bis auf Weiteres	Abeilung ZS	Verwaltungsakademie Berlin
behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Verwaltungsakademie Berlin	nicht bekannt	x	x	1	A 10	-	DSGVO, BlnDSG, BDSG	Direktor, Kenntnisnahme durch SenFin	bis auf Weiteres	Direktor	Verwaltungsakademie Berlin
Ergonomiebeauftragte/r	Verwaltungsakademie Berlin	x	x	x	1	A 15	-	§ 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz		bis auf Weiteres	Direktor	Verwaltungsakademie Berlin
Gleichstellungsbeauftragte/r	Verwaltungsakademie Berlin	x	x	x	1	A 13	-		Direktor	bis auf Weiteres		Verwaltungsakademie Berlin